



# Verhaltenskodex für Lieferanten

der Galenica Gruppe, Juni 2017

# Präambel

**Galenica und ihre Gruppengesellschaften sind bestrebt, beim Erreichen ihrer wirtschaftlichen Ziele auch ihre Verantwortung in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht wahrzunehmen. Galenica und ihre Gruppengesellschaften fordern zudem ihre Lieferanten (z.B. Zulieferer von Materialien, Dienstleistungsanbieter, Auftragshersteller, Berater usw.) auf, ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und die im Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen etablierten Grundsätze der Nachhaltigkeit einzuhalten.**

**Galenica und ihre Gruppengesellschaften:**

- sind der Auffassung, dass der Gesellschaft und dem Unternehmen durch verantwortungsvolle(s) unternehmerische(s) Verhalten und Geschäftspraktiken am besten gedient ist. Diese Auffassung beruht vor allem auf dem Verständnis, dass ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit unter Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen ausüben muss.

- sind sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die mit der Auslegung und weltweiten Umsetzung der im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze verbunden sind. Die Unternehmen, die diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und die darin enthaltenen Grundsätze unterstützen, gehen davon aus, dass diese weltweit gelten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass zur Erfüllung dieser Erwartungen verschiedene Methoden angewandt werden können, die mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Besonderheiten der verschiedenen Gesellschaften der Welt übereinstimmen.

- glauben, dass die Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten am besten auf dem Wege einer kontinuierlichen Verbesserung umgesetzt werden, wodurch die Leistungen der Lieferanten im Laufe der Zeit erhöht werden.



# Ethik

**Lieferanten sollen ihre Geschäftstätigkeit auf ethische Art und Weise ausführen und integer handeln.**

**Zu den ethischen Aspekten zählen:**

## **Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb**

Jegliche Korruption, Erpressung und Veruntreuung ist verboten. Lieferanten sollen ihre Geschäftstätigkeit gemäss den Prinzipien eines fairen und lebhaften Wettbewerbs sowie unter Einhaltung des geltenden Kartellrechts ausüben. Die Lieferanten sollen zudem faire Geschäftspraktiken anwenden, dazu gehört auch eine akkurate, wahrheitsgemässe Werbung.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie den Mitarbeitenden von Galenica und ihren Gruppengesellschaften keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen anbieten, die einen persönlichen Vorteil für die Mitarbeitenden aus der Geschäftsbeziehung zu den Lieferanten darstellen.

## **Datenschutz und geistiges Eigentum**

Lieferanten sollen sämtliche vertraulichen Informationen schützen und diese nur auf angemessene Art und Weise verwenden. Zudem sollen sie den Schutz der Privatsphäre und des geistigen Eigentums aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner sicherstellen.

## **Identifizierung von Bedenken**

Alle Mitarbeitenden sollten ermuntert werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung fürchten zu müssen. Lieferanten sollen gegebenenfalls Untersuchungen durchführen und Abhilfemassnahmen ergreifen.

## **Tierschutz**

Falls dies auf das Geschäft des Lieferanten zutrifft, sind Tiere human zu behandeln, in dem Schmerzen und Stress minimiert werden. Tierversuche sollten erst durchgeführt werden, nachdem Anstrengungen unternommen wurden, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren und die Verfahren zu verfeinern, um das Leiden zu minimieren. Falls Alternativen zu Tierversuchen wissenschaftlich fundiert sind und von den Zulassungsbehörden akzeptiert werden, sind diese vorzuziehen.



# Arbeit

**Lieferanten sollen ihre Geschäftstätigkeit auf ethische Art und Weise ausführen und integer handeln.**

**Zu den arbeitsrechtlichen Aspekten zählen:**

## **Frei gewählte Beschäftigung**

Lieferanten sollen keine Zwangsarbeiter, Leibeigene, Arbeitsverpflichtete oder unfreiwillige Gefängnisarbeiter beschäftigen.

## **Kinderarbeit**

Lieferanten sollen nicht auf Kinderarbeit zurückgreifen. Der Begriff «Kind» bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren (beziehungsweise 14 gemäss geltendem lokalem Recht) oder unter dem Mindestalter für Beschäftigung des jeweiligen Landes.

## **Nichtdiskriminierung**

Lieferanten sollen Schutz vor Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz bieten. Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der Religion, der Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit oder des Familienstandes wird nicht geduldet.

## **Faire Behandlung**

Lieferanten sollen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz weder grob noch unmenschlich behandelt werden, das heisst, dass sie unter anderem keiner sexuellen Belästigung, keinem sexuellen Missbrauch, keiner körperlichen Bestrafung, keinem psychischen oder physischen Zwang oder Beschimpfungen ausgesetzt sind und ihnen dies auch nicht angedroht wird.

## **Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitszeiten**

Lieferanten müssen die Mitarbeitenden gemäss geltenden Lohngesetzen bezahlen.

## **Vereinigungsfreiheit**

Es wird eine offene Kommunikation und direkte Lösung von Problemen am Arbeitsplatz und von Vergütungsfragen mit den Mitarbeitenden nahegelegt. Lieferanten müssen im Einklang mit den lokalen Gesetzen das Recht der Mitarbeitenden beachten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder auch nicht, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen oder sich in den Betriebsrat wählen zu lassen. Die Mitarbeitenden sollten in der Lage sein, mit dem Management offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung fürchten zu müssen.



# Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität

**Lieferanten sollen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten. Sie sollen Qualitätskontrollen in ihre Geschäftsprozesse integrieren und ökologisch verantwortungsvoll handeln.**

**Zu den Gesundheits-, Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltaspekten zählen:**

## **Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvorschriften**

Lieferanten sollen alle geltenden Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften einhalten. Es werden alle erforderlichen Zulassungen/Genehmigungen und Lizenzen eingeholt sowie sämtliche vorgeschriebenen Registrierungen vorgenommen, aufrechterhalten und aktualisiert. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

## **Arbeitnehmerschutz**

Lieferanten müssen den Schutz der Mitarbeitenden gemäss allen geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sicherstellen.

## **Qualität**

Lieferanten müssen allgemein anerkannte oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen anzubieten, die den Ansprüchen von Galenica und ihren

Gruppengesellschaften genügen, die zugesicherte Leistung erbringen und die für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind.

## **Umwelt**

Lieferanten sollen Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

## **Abfälle und Emissionen**

Lieferanten sollen über Systeme verfügen, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, dem Recycling beziehungsweise der Wiederverwertung von Abfällen, dem Abfallbeseitigungsmanagement, der Abgasreinigung und der Abwasserbehandlung gewährleisten. Alle Abfälle, Abwasser oder Emissionen, welche die menschliche Gesundheit oder die Umwelt belasten könnten, sind vor der Ableitung in die Umwelt angemessen zu behandeln, zu kontrollieren und aufzubereiten.

## **Produktsicherheit**

Für alle gefährlichen Substanzen (Gefahrstoffe) sollen die Lieferanten Galenica und ihren Gruppengesellschaften und anderen Parteien bei Bedarf Sicherheitsdatenblätter (MSDS Material Safety Data Sheets) mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zur Verfügung stellen.



# Literatur

## Externe Quellen:

### United Nations Global Compact

<http://www.unglobalcompact.org>

### Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

### Standards der Internationalen

#### Arbeitsorganisation (ILO)

<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>

### Responsible Care Global Charter

[www.responsiblecare.org](http://www.responsiblecare.org)

### OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

<http://www.oecd.org/daf/internationalinvestment/guidelinesformultinationallenterprises/48004323.pdf>

### Die OECD-Leitprinzipien für die Verhinderung, Bereitschaft für den Fall und Bekämpfung von Chemieunfällen

<http://www.oecd.org/chemicalsafety/riskmanagementofinstallationsandchemicals/2789820.pdf>



Galenica AG  
Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern  
Telefon: +41 58 852 81 11 · Fax: +41 58 852 81 12  
E-Mail: [info@galenica.com](mailto:info@galenica.com) · [www.galenica.com](http://www.galenica.com)